



Wichtige Informationen

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland Porsche Card



Versicherer:

Europ Assistance SA (Aktiengesellschaft französischen Rechts)
89 rue Taitbout, 75009 Paris, Frankreich
Handelsregister von Paris: Nr. 451 366 405 RCS
vertreten durch den Generaldirektor (Directeur Général): Antoine Parisi

Niederlassung der Europ Assistance SA, über die der Vertrag abgeschlossen wird, und ladungsfähige Anschrift:

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland,
Nördliche Münchner Straße 27A, 82031 Grünwald,
Hauptbevollmächtigter: Tim Schmidt, Handelsregister München: HRB 254820.

Mit der Abwicklung beauftragte GmbH:

Die Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland, hat die Europ Assistance Services GmbH, Adenauerring 9, 81737 München mit der Abwicklung der Versicherungsleistungen beauftragt.

Hauptgeschäftstätigkeit:

Versicherung von Beistandsleistungen und Versicherung gegen sonstige Risiken in Bezug auf Reisen, Fahrzeuge, Haus und Familie.

Versicherungsbedingungen und wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung:

Es gelten die Versicherungsbedingungen VB EA PC 2025. In unserem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten haben wir Sie bereits näher über Art und Umfang der Versicherung informiert. Der Umfang der Versicherungsleistung richtet sich nach den Versicherungsbedingungen und dem jeweiligen Schaden.

Zahlungspflicht:

Prämienschuldner für den Versicherungsvertrag ist die Gruppenversicherungsnehmerin. Für Sie besteht uns gegenüber keine Zahlungspflicht.

Telefongebühren:

Wenn Sie uns telefonisch kontaktieren, entstehen Ihnen abhängig von Ihrem Vertrag mit Ihrem Telefonanbieter die entsprechenden Gebühren. Gerne rufen wir Sie auf Wunsch zurück.

Zustandekommen des Versicherungsschutzes:

Es besteht ein Gruppenversicherungsvertrag zwischen uns und der Porsche Financial Services GmbH als Versicherungsnehmerin (nachfolgend „Gruppenversicherungsnehmerin“). Sie sind in den Versicherungsschutz dieses Gruppenversicherungsvertrages als berechtigter Inhaber einer Porsche Card oder dessen mitversicherte Person automatisch eingeschlossen. Der Versicherungsschutz beginnt grundsätzlich mit dem wirksamen Abschluss des Kreditkartenvertrages für die Porsche Card. In bestimmten Fällen ist der Einsatz der Porsche Card Voraussetzung für den Versicherungsschutz. Die Einzelheiten hierzu können Sie Ihren Versicherungsbedingungen entnehmen.

Beendigung des Versicherungsschutzes, Kündigungsbedingungen:

Der Versicherungsschutz ist mit Ihrem Kreditkartenvertrag verbunden. Mit der Beendigung Ihres Kreditkartenvertrages (z. B. durch wirksamen Widerruf oder wirksame Kündigung des Kreditkartenvertrages), endet grundsätzlich auch der Versicherungsschutz. Eine gesonderte Kündigung des Versicherungsschutzes ist daher nicht erforderlich. Der Versicherungsschutz endet darüber hinaus mit Beendigung des Gruppenversicherungsvertrages zwischen der Gruppenversicherungsnehmerin und uns, jedoch nicht vor dem Ende des durch Ihre letzte Zahlung Ihres Kreditkartentgelts gedeckten Zeitabschnitts.

Des Weiteren endet der Versicherungsschutz, wenn Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt dauerhaft in ein Land außerhalb Deutschlands verlegen, oder wenn der berechtigte Inhaber der Porsche Card verstirbt. In bestimmten Fällen besteht der Versicherungsschutz jedoch für einen gewissen Zeitraum für Sie kostenlos über den jeweiligen Beendigungszeitpunkt hinaus fort. Die Einzelheiten hierzu können Sie Ihren Versicherungsbedingungen entnehmen.

Beschwerdemöglichkeit:

Als Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland, haben wir uns das Ziel gesetzt, unsere Kunden jederzeit zufriedenzustellen. Wir setzen daher alles daran, Ihr Anliegen schnell, fair und korrekt zu lösen. Falls die Bearbeitung nicht innerhalb von zehn Arbeitstagen abgeschlossen werden kann, informieren wir Sie schriftlich über die weiteren Schritte.

Beschwerdemanagement/Kundendialog

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland
Nördliche Münchner Straße 27A, 82031 Grünwald
E-Mail: kundendialog@europ-assistance.de
Telefon: 089 - 55 987 298, Telefax: 089 - 55 987 155

Ihr Ansprechpartner für außergerichtliche Schlichtungsverfahren:

Sollte es in Einzelfällen nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung kommen, können Sie sich als Verbraucher an den Versicherungsombudsmann wenden. Der Ombudsmann ist eine unabhängige Schlichtungsstelle, die neutral, schnell und unbürokratisch die Entscheidung des Versicherers prüft. Falls Sie mit dem Ausgang der Schlichtung nicht einverstanden sein sollten, steht Ihnen immer noch die Möglichkeit offen, den Rechtsweg zu beschreiten.

Versicherungsombudsmann e. V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Telefon: 0800 - 3696000, Telefax: 0800 - 3699000

Im Falle der Beschwerde bei medizinischen Beistandsleistungen wenden Sie sich bitte an den:

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
Telefon: 0800 - 2 55 04 44, Telefax: 030 - 20 45 89 31

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Wir setzen alles daran, Ihre Beschwerde schnell, vertraulich und fair zu lösen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Bitte beachten Sie, dass diese keine Schiedsstelle ist und einzelne Streitfälle nicht rechtsverbindlich entscheiden kann.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Ausübung der Rechte aus dem Versicherungsvertrag:

In Abänderung zu den Vorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes steht Ihnen als versicherte Person im Schadensfall die Ausübung der Rechte aus dem Versicherungsvertrag auch gegenüber dem Versicherer direkt zu.

Verhalten der versicherten Person:

Soweit die Kenntnis und das Verhalten der Gruppenversicherungsnehmerin von rechtlicher Bedeutung sind, so ist bei der Versicherung für fremde Rechnung gemäß § 47 VVG auch die Kenntnis und das Verhalten von Ihnen als versicherte Person zu berücksichtigen.